

**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (3150)**

Aus der Bestandskarte zum FFH-Managementplan (Reg. OPf, Stand 2008) sowie entsprechend der projektspezifisch durchgeführten Bestandskartierungen im innerhalb des Untersuchungsgebietes ein Stoppweiser vorhanden, das in seiner Ausprägung diesem FFH-Typ entspricht. Es liegt nördlich der Donau und östlich der bestehenden Brücke, inmitten des Auswaidbestandes.

Dieses Gewässer liegt außerhalb des mittelebrennigen Wirkraumes des geplanten Vorhabens. Da jedoch über den Wasserspiegel eine größere Reichweite möglicher Auswirkungen möglich ist, sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen nicht von vorn herein auszuschließen. Im SDB ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet mit "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff Vorübergehende Flächenanspruchnahme		fehlt
Baueingriff Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserspiegel durch Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (3 V FFH)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme Überbauung des Lebensraumtyps		fehlt
Anpassungsmaßnahme Behandlung von Austauschbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Fahrbahnwasser und Sportwasser (inschl. Taubstreuungen) und weitere Immissionen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlt

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

**Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**

Den weitaus größten Flächenanteil der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes nehmen Magere-Flachlandmähwiesen ein. Als Ergebnis der eigenen Erhebungen konnten die Darstellungen im FFH-Managementplan (Reg. OPf, Stand 2008) im Wesentlichen bestätigt werden. Großflächige Bestände dieses LRTs erstrecken sich innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches I. W. im Dörfelort östlich der bestehenden Brücke sowie an den Flanken der Deiche im Gebiet mit "C" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (6.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	tolerierbar
Baueingriff (6.2) Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (6.3) Überbauung des Lebensraumtyps	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	tolerierbar
Anpassungsmaßnahme Behandlung von Austauschbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Fahrbahnwasser und Sportwasser (inschl. Taubstreuungen) und weitere Immissionen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		sehr gering

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: TOLERIERBAR**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

**Erle- und Eschenwälder und Weichholzaunwälder an Fließgewässern (91E0)**

Nach dem Managementplan (Reg. OPf, Stand 2008) sowie gemäß den eigenen Kartierungen können die Gehölzbestände entlang des nördlichen Donau-Ufers, bestands der bestehenden Brücke, als ein Lebensraumtyp im SDB ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet mit "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (9.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	tolerierbar
Baueingriff (9.2) Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (9.3) Überbauung des Lebensraumtyps	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	gering
Anpassungsmaßnahme Behandlung von Austauschbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Fahrbahnwasser und Sportwasser (inschl. Taubstreuungen) und weitere Immissionen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlt

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: TOLERIERBAR**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

**Biber – Castor fiber (1337)**

Der Biber ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen er bevorzugt die Weichholzaun- und Althorn bestockt. Bei den im Winter 2019/2020 projektspezifisch durchgeführten Erhebungen (Pflanz- & Fauna Partnerarbeit) wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes etliche Röhre und alte Biber-Fußspuren sowie auch einige Biber-Röhren festgestellt. Überbauung waren zum Zeitpunkt der Erfassungen hier nicht vorhanden. Im SDB ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet mit "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (13.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	sehr gering
Baueingriff (13.2) Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (13.3) Dauerhafte Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	sehr gering
Anpassungsmaßnahme Behandlung von ökologischen Funktionsbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Fahrbahnwasser und Sportwasser (inschl. Taubstreuungen) und weitere Immissionen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlt

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – Glaucopteryx nausithous (1061)**

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt wechsellückiges (teilweise feuchtes) Feuchtwäldchen, wobei häufig nicht die offenen Wiesenflächen selbst, sondern etwas trockenere Stellen in Saumpflanzungen bevorzugt werden. Für die Art spielen neben dem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) vor allem Verteilung und Zustand der Wirtspflanzen (*Myrica rubra*) eine entscheidende Rolle. Geplante Lebensräume, insbesondere aber auch geeignete Raueingriffsanlagen für diese Art, sind aus dem Untersuchungsgebiet bekannt. Gezielte Kartierungen fanden allerdings nicht statt. Im SDB ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet mit "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (10.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	gering
Baueingriff (10.2) Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (10.3) Dauerhafte Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	sehr gering
Anpassungsmaßnahme Behandlung von ökologischen Funktionsbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		sehr gering

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

**Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel**

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (10.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	gering
Baueingriff (10.2) Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (10.3) Dauerhafte Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	sehr gering
Anpassungsmaßnahme Behandlung von ökologischen Funktionsbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		sehr gering

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**

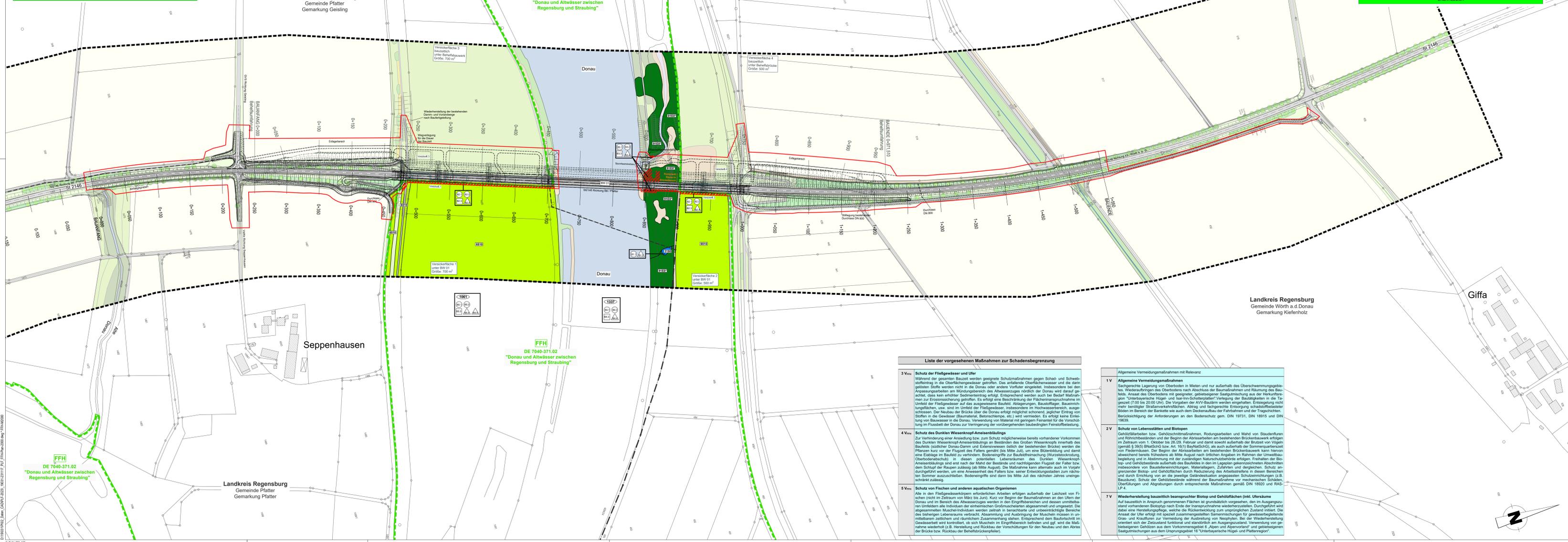
**Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel**

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungziel	Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baueingriff (10.1) Vorübergehende Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Bauflächen (3 V) und Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Flächen gemäß des Ausgangszustandes (7 V)	gering
Baueingriff (10.2) Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos für Stoffe und hinsichtlich Störwirkungen durch allgemeine Schutzmaßnahmen (insb. 1 V)	sehr gering
Anpassungsmaßnahme (10.3) Dauerhafte Flächenanspruchnahme	Reduzierung des Eingriffs auf ein unvermeidbares Mindestmaß	sehr gering
Anpassungsmaßnahme Behandlung von ökologischen Funktionsbeziehungen		fehlt
Beeinträchtigung Einträge durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Entwässerung wird nach dem DWA-Regelwerk Merkblatt M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und dem DWA-Regelwerk A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Vermeidung von Niederschlagswasser“ entworfen und bemessen	sehr gering
Beeinträchtigung Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		sehr gering

**BEENTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING**

**EINSTUFUNG DER BEENTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIVWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)**

**UNERHEBLICH**



- Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**
- 3 Vm Schutz der Fließgewässer und Ufer**  
Während der gesamten Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schad- und Schwebstoffeintrag in die Oberflächengewässer getroffen. Das anfallende Oberflächenwasser und die damit geladene Stoffe werden nicht in die Donau oder andere Vorfluter eingeleitet. Insbesondere bei den Anpassungsarbeiten am Mündungsbereich des Altwässers nördlich der Donau wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt. Entsprechend werden auch bei Bedarf Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. Es erfolgt eine Beschränkung der Flächenanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. Abgräben, Bauwerkflügel, Bauwerkflügel, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im Hochwasserbereich, ausgeschlossen. Der Neubau der Brücke über die Donau erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in die Gewässer (Baumaterial, Betriebsstoffe, etc.) wird vermieden. Es erfolgt eine Entlastung von Bauwasser in die Donau. Verwendung von Material mit geringem Feinstanteil für die Verschüttung im Flussbett der Donau zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstaubbelastung.
  - 4 Vm Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**  
Zur Vermeidung einer Anreicherung bzw. zum Schutz möglicherweise bereits vorhandener Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an Beständen des Großen Wiesenknopfes innerhalb des Baufelds (nördlicher Donau-Damm und Exponierten östlich der bestehenden Brücke) werden die Pflanzen kurz vor der Pflanzzeit des Fallers gemäht (bis Mitte Juli), um eine Blütenbildung und damit eine Einblüte im Baufeld zu vermeiden. Bodenpflege zur Baufeldverschattung (Wurzelschutz, Oberbodenabschutz) in diesen potentiellen Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind erst nach der Mähzeit der Bestände und nachträglichen Flaggen der Falter bzw. dem Schlag der Raupen zulässig (ab Mitte August). Die Maßnahmen kann alternativ auch im Vorgriff durchgeführt werden, um eine Anwesenheit des Fallers bzw. seiner Entwicklungsstadien zum nächsten Sommer auszuscheiden. Bodenpflege sind erst bis Mitte Juli des nächsten Jahres ungenügend zulässig.
  - 5 Vm Schutz von Fischen und anderen aquatischen Organismen**  
Alle in dem Fließgewässersystem erfassten Abschnitte erfolgen außerhalb der Lichtleit- und Fischen (nicht im Zeitraum von März bis Juni). Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen an den Ufern der Donau und im Bereich des Altwässers werden in den Eingriffsbereichen und dessen unmittelbaren Umfeldern alle Individuen der einheimischen Großschmetterlinge abgemäht und umgesetzt. Die abgemähten Muschelindividuen werden zentral in bearbeitbare und unbeeinträchtigte Bereiche des abgewässerten Lebensraums verteilt. Abschattung und Ausbringung der Muscheln müssen in unmittelbarem zeitlichem und räumlichem Zusammenhang stehen. Entsprechend dem Baufortschritt im abschnittsweise wird kontrolliert, ob sich Muscheln im Eingriffsbereich befinden und ggf. wird die Maßnahme wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücke bzw. Rückbau der Behälterkörper).

- Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen mit Relevanz**
- 1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen**  
Baugruben, Lagerung von Oberboden in Mieten und nur außerhalb des Überschnemmungsbereiches, Wasseranfragen des Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahmen und Rückführung des Bodens. Ansatz des Oberbodens mit geeigneter, gebietsbezogener Saatgutmischung aus der Heurückführung „Unterweiserische Hügel- und Isar-Tal-Schichtentwurf“ Vorlegung der Baufeldkanten in die Talgräben (700 bis 200 Uml). Die Vorgaben der AVV-Bauform werden eingehalten. Entsorgung nicht mehr benötigter Straßeneinrichtungen, Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Baustelle wie auch dem Deckenaufbau der Fahrbahnen und der Tragstrukturen. Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19713, DIN 19815 und DIN 19839.
  - 2 V Schutz von Lebensstätten und Biotopen**  
Gehölzbeständen bzw. Gehölzschrittmittelmaßnahmen, Rodungsarbeiten und Mähd von Staudenbüschen und Röhrichtbeständen und der Beginn der Anreicherung am bestehenden Biotop erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.02. Februar und damit sowohl außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(3) BundesnatSchG bzw. Art. 16(1) BayerNatSchG), als auch außerhalb der Sommererzeugnisse von Fledermäusen. Der Beginn der Abrissarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk kann hiervon abweichend bereits frühestens ab Mitte August nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltauflage und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen. Freihalten der Biotope und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes ist dem im Lagerplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. Schutz angrenzender Biotope und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsbereichs in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländebesonderheiten angepassten Schutzvorrichtungen (z.B. Bauzäune). Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgraben durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und BAF-LP 4.
  - 7 V Wiederherstellung bauteillich beanspruchter Biotope und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)**  
Auf bauteillich in Anspruch genommenen Flächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotop nach Ende der Baumaßnahme wiederherzustellen. Dagegen wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand infiziert. Die Ansatz der Ufer erfolgt mit speziell zusammengesetzten Saatmischungen für gewässernähe Gräser und Krautpflanzen zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. Bei der Wiederherstellung im abschnittsweise wird kontrolliert, ob sich Muscheln im Eingriffsbereich befinden und ggf. wird die Maßnahme wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücke bzw. Rückbau der Behälterkörper).

**FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7040-371 "Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing"**

Wirksam des Vorhabens, Lebensräume und Arten im Wirkung-, Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse betroffener Lebensräume und Arten

**Bestand**

**Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie**

- 91E0** Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alion incanae*, *Salicion albae*)
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alpecepus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 3150** Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

**Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

- 1061** Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopteryx nausithous*)
- 1337** Biber (*Castor fiber*)

**Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen**

- Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 7040-371 "Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing"

**Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele**

- B1** Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen baubedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie
- B1.2** Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie
- B1.3** Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

**Wirkezone des geplanten Vorhabens**

- Baufeldgrenze (Begrenzung der unmittelbaren Wirkungen)

**Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch:**

- Unmittelbare Betroffenheit von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

**Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung**

- Streckenverlauf des geplanten Vorhabens

Kartenhintergrund: Biotope- und Nutzungstypenkartierung

© Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Geobasisdaten, www.lbv.bayern.de  
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de  
Legende: 100, CHGND, EPSG: 31466  
Höhepunkt: 100, DHHN12 (NN) - (EPSG: 7999)  
Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem

**Dr. Schober**  
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH  
Kameralstraße 10 • 93534 Fretting • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 3001 • Fax: +49 (0) 8161 944 33  
zentrale@schober-lap.de • www.schober-lap.de

bearbeitet: November 2023  
gezeichnet: November 2023  
geprüft: November 2023  
PSP-Nr.:  
Projekt: Planung VI - Bestandsaufnahme

**Staatliches Bauamt Regensburg**  
Bajuwärstraße 2d  
93053 Regensburg  
Tel.: 0941/99856-01, Fax: 0941/99856-5990, E-Mail: poststelle@stb-rrg.bayern.de

bearbeitet: November 2023  
gezeichnet: November 2023  
geprüft: November 2023  
PSP-Nr.:  
Projekt: Planung VI - Bestandsaufnahme

**St 2146**  
Sünching - Wörth a. d. Donau  
Donaubrücke Wörth - Pfalter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg  
Schober  
Bauingenieur Bernd Schober  
Beraterfirma: Schober  
Regensburg, den 17.11.2023

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.2.1.2  
FFH-Verträglichkeitsprüfung  
Lebensraumtypen und Arten /  
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele  
Maßstab: 1 : 2000